



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Kreis- und Stadtverbände
im Land Nordrhein-Westfalen

– per E-Mail –

Februar 2017
Seite 1 von 3

Bernhard Schwank
bernhard.schwank@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1162
Telefax 0211 837-1564

Erhöhung der Sportfördermittel

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

der Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 17. Januar 2018 vom Landtag verabschiedet. Zur Förderung des Sports gibt es gute Nachrichten.

Mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro für die Förderung des Breitensports wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Beitrag des Sports für Bildung, Gesundheit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Auch der Ausbau des Fachkräftesystems profitiert von den aktuellen Mittelerhöhungen im Haushalt 2018. Dadurch können die Kreis- und Stadtverbände sowie eine Reihe von Fachverbänden den Sport im Ganztage der Schulen ebenso wie die Maßnahmen der Sportvereine zur Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte unterstützen. Hier wurden rund 1,3 Mio. Euro Fördermittel mehr für den Sport bewilligt.

Die NRW-Sportschulen erhalten ebenso eine bessere Personalausstattung. Zusätzliche „Lehrer-Trainer“ unterstützen den Auftrag, sportlich talentierten Schülerinnen und Schülern eine gute Schul- und Sportausbildung im Sinne der Dualen Karriere zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat darüber hinaus Veränderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz vorgenommen. Zum einen wird die Sportpauschale um rund 3,4 Mio. Euro erhöht. Davon profitieren die kleineren Kommunen in Nordrhein-Westfalen, da der Mindestbetrag, der jeder Gemeinde gewährt wird, von 40.000 Euro auf nunmehr 60.000

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Rheinbahn Linie 709
Bus 732

Euro steigt. Zum anderen werden die pauschalisierten Zweckzuweisungen an die Gemeinden, wozu die Sportpauschale gehört, gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das heißt, jede Kommune kann künftig Prioritäten setzen und Investitionen in einem Bereich auch mit Mitteln aus den anderen Bereichen finanzieren. Diese Regelung gilt drei Jahre lang und wird danach überprüft und bewertet. Dann wird auch deutlicher als bisher, inwieweit der Sport von der kommunalen Investitionstätigkeit dauerhaft profitieren wird.

Hierbei wird es auch darauf ankommen, dass Sie gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden dem Sport vor Ort eine starke Stimme geben und sich für die Belange des Sports auf kommunalpolitischer Ebene einsetzen. Sprechen Sie mit Ihren Verwaltungsspitzen und Ihren Stadträten und zeigen Sie ihnen auf, welche Investitionen in den Sport vonnöten sind, damit Sie weiterhin Ihre wertvolle Arbeit leisten können.

Weiterhin werden über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bis zum Ende des Jahres 2020 Mittel in Höhe von 2 Mrd. Euro in die Modernisierung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen investiert. Hiervon können auch Sportanlagen und Schwimmbäder auf kommunalem Schulgelände profitieren. Damit diese bei der durch die Kommune zu treffenden Auswahl berücksichtigt werden, bedarf es auch hier einer starken Stimme des Sports vor Ort.

Für die Finanzierung der Trainerinnen und Trainer im Leistungssport sind zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro beschlossen worden. Dadurch wird die Trainerfinanzierung grundlegend verbessert. Zudem entsteht ein zusätzlicher Effekt: Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen wird finanziell entlastet, weil die Trainerfinanzierung vollständig in die Zuständigkeit des Landessportbundes überführt wird. Diese Entlastung soll dazu genutzt werden, die individuelle Förderung von Nachwuchsathletinnen und -athleten auszubauen.

Mit weiteren Mitteln, die z. B. zur Verbesserung der Situation der Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen oder für den Aufbau einer Geschäftsstelle für die Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ bereitgestellt werden, summieren sich die Erhöhungen der Sportfördermittel im Haushalt der Staatskanzlei auf rund 8,7 Mio. Euro.

Dieser deutliche Mittelaufwuchs schlägt sich auch in der am vergangenen Samstag im Rahmen der Mitgliederversammlung des Landessportbundes unterzeichneten Vereinbarung nieder. Dem LSB werden mit der Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ für die kommenden fünf Jahre jährliche Mittel in Höhe von 42,205 Mio. Euro zugesichert. Dies schafft Planungssicherheit für den Sport in Nordrhein-Westfalen.

Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, große Übereinstimmung im Landtag herzustellen, dass die Mittel, die im Sport investiert werden, einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen, von dem unser Land dauerhaft profitieren wird. Jetzt gilt es, das Vertrauen des Parlaments in die Qualitäten des Sports einzulösen und mit den zusätzlichen Mitteln an erster Stelle sportliche Erfolge aber auch einen Beitrag für gesundheitliche, soziale und Bildungserfolge herbeizuführen. Dabei zähle ich auf Ihre Unterstützung.

Die Landesregierung wiederum setzt sich im Rahmen der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene für die Belange des Sports in Nordrhein-Westfalen ein. Hierbei vertritt die Landesregierung die Interessen des Sports insbesondere im Hinblick auf die bundesweiten Regelungen zum Lärmschutz, die Umsetzung der Leistungssportreform und die Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie. Wenn letztere auch zu keinem unverhältnismäßig hohen Aufwand für das Ehrenamt führen darf, so sind die datenschutzrechtlichen Erfordernisse selbstverständlich von jedem Sportverein zu erfüllen. Hierzu werden Ihnen in Abstimmung mit dem Landessportbund in naher Zukunft weitere Informationen zugehen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir gemeinsam Gutes für den Sport in unserem Land bewirken können.

Mit sportlichen Grüßen



Andrea Milz